

11. die 3prozentigen Rentenanleihen von 1878, 1887 und 1892 mit Anhangsrechnung über die nicht gegen Rentenscheine umgetauschten und aufgekündigten vormaligen Gößnitz-Geraer-Eisenbahnaktien in 2 Bänden,
12. die 3prozentige Rentenanleihe von 1894 in 2 Bänden,
13. die als Staatsschuld übernommenen 3½ prozentigen Prioritätsanleihen der vormaligen Leipzig-Dresdner-Eisenbahn-Gesellschaft von 1839/41 in 2 Bänden,
14. die als Staatsschuld übernommene 4prozentige Prioritätsanleihe derselben Gesellschaft von 1866 in 2 Bänden,
15. die als Staatsschuld übernommene 4prozentige Prioritätsanleihe derselben Gesellschaft von 1872 in 2 Bänden,
16. die als Staatsschuld übernommene 4prozentige Prioritätsanleihe der vormaligen Altenburg-Teitzer Eisenbahngesellschaft (auf das Jahr 1897 mit Anhangsrechnung über die Abwicklung der Ausgabereife auf Kapitalien und Zinsen dieser Anleihe aus der Zeit bis mit Termin 2. Januar 1896) in 2 Bänden

und

17. diejenigen baaren Geldbeträge, welche wegen ermangelnder Zinscheine bei Bezahlung fälliger Kapitalien an denselben zu kürzen gewesen und bis zur Einlösung oder Verjährung der vorgedachten Zinscheine zurückzubehalten sind (Nebenrechnung) in 2 Bänden,

die Richtigkeit anzuerkennen.

Dresden, am 6. Februar 1900.

Die dritte Deputation der ersten Kammer.

Graf von Rex-Zedtlitz. Keil. von Dypel, Berichterstatter. von Wiedebach.